Anlage 3

Datum: 03.09.2026

[redacted]

Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

[redacted]

Direktorium
Zentrale Verwaltungsangelegenheiten D-I-ZV
D-I-ZV-SG1

Mitzeichnungsgesuch des RKU zur SV-Nr 26-32 / V 01150 „Finanzierung für das Jahr 2027 (keine finanzielle Ausweitung) und Bericht über die Förderungen 2025“
Produkt 45561200: Förderung von Engagement für nachhaltige Entwicklung

Liebe Frau [redacted],

vielen Dank für die Zuleitung der BV zur Mitzeichnung, der wir hiermit gerne nachkommen.

Wie bereits im vergangenen Jahr begrüßen wir sehr, dass das SDG 5 und somit das Querschnittsziel Gleichstellung bei der Bezuschussung für Engagement für nachhaltige Entwicklung verstärkt beachtet und das Förderinstrument in die Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) einbezogen wird.

Es ist erfreulich, dass die Prozessoptimierung von der durch das Direktorium bereitgestellten externen Beratung zur GstHH (Frauenakademie München (FAM)) unterstützt werden konnte. Das damit die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei der Mittelvergabe durch die folgenden Maßnahmen verstärkt beachtet werden soll:

- die Berücksichtigung gleichstellungsorientierter Kriterien bei den Zuschussrichtlinien,
- eine zielgerichtetere Begleitung der jeweiligen Projekte vor und während der Förderphase,
- die Entwicklung gleichstellungsrelevanter Indikatoren für das Antragsformular und den Verwendungsnachweis.

Wie in der Vorlage dargestellt ist als erster Schritt ein Monitoring des Zuschusswesens zur Anpassung der thematischen Verteilung der Zuschüsse an die Handlungsfelder der Fachleitlinie geplant. Die dafür notwendige Überarbeitung der Antrags- und Verwendungsformulare wird Ende 2026 abgeschlossen sein. Daher sind die Auswirkungen der Prozessoptimierung auf die verwendeten Haushaltsmittel des Vorjahres bei kleinen Projekten ab dem Haushaltsjahr 2027 darstellbar und bei großen Projekten, aufgrund langer Vorlaufzeiten, ab Herbst 2029. Daher ist nachvollziehbar, dass aktuell noch keine Ergebnisse dargestellt werden können.
Sobald Ergebnisse vorliegen, könnte auch das SDG 5, bezüglich seine Wirkung controlled und gesteuert werden. Dann könnte ausgewiesen werden, mit welchem Volumen des Förderbudgets das SDG 5, in Verbindung mit anderen Zielen, verfolgt wird.

In diesem Zusammenhang freuen wir uns insbesondere, dass für das Jahr 2026 erstmalig ein Wirkungstransparenzbericht erarbeitet wurde und abgestimmt vorliegt. Mit dem nächsten Gender-Budgeting-Bericht (DIR) wird er dem Stadtrat vorgelegt und fortlaufend controlled.

Positiv zu bewerten ist ebenfalls, dass die Anpassung des Förderverfahrens in einem im Juli 2026 begonnenen partizipativen Prozess zu einem strategischen Steuerungsinstrument für das Zuschusswesen entwickelt werden soll, um so auch die Akzeptanz zu erhöhen.

Die Durchsicht der in 2025 geförderten Projekte ergab, dass die Initiativen und Träger bei der Wahl der SDG-Ziele die bestehenden Geschlechterdifferenzen bei den Zielgruppen, in Hinblick auf unterschiedliche Zugänge vielfach nicht in vollem Umfang erkennen. Das heißt Gender Mainstreaming wird vielfach noch nicht als Querschnittsaufgabe wahrgenommen.

So gibt es SDG, die Bereiche mit großen strukturellen Geschlechterungleichheiten betreffen, wie z. B. SDG 1, Armut oder SDG 6, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen. Um diese Ziele erfolgversprechend verfolgen zu können, sind die verschiedenen Lebensrealitäten der Geschlechter zu beachten.

Wir freuen uns auf die weitere Entwicklung bei der Förderung von Engagement für nachhaltige Entwicklung.

Mit besten Grüßen

[redacted]